

Öffentliches Personennahverkehrsangebot in der Stadt Zwickau

Gesamtbericht gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für das Jahr 2024

1. Gegenstand der Berichterstattung:

Die Stadt Zwickau trägt im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge die Verantwortung für die Bereitstellung eines leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrsangebots auf ihrem Gebiet. Sie ist durch Aufgabenübertragung zuständige Aufgabenträgerin und zuständige örtliche Behörde für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und sie ist für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Bevölkerung auf ihrem Gebiet zuständig. Die Stadt Zwickau trägt die Verantwortung für Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des ÖPNV, sofern er auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beruht.

Die Stadt Zwickau bedient sich zur Sicherstellung des ÖPNV der Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ). Die SVZ gehört dem Konzern der Stadtwerke Zwickau Holding GmbH (SWZ) an. Die SWZ steht im alleinigen städtischen Anteilseigentum und hält 100 % der Geschäftsanteile der SVZ. Die Stadt Zwickau kontrolliert die SVZ aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Durchgriffsrechte nach den allgemeinen Inhouse-Grundsätzen der Vergaberichtlinien.

Die SVZ betreibt auf dem Gebiet der Stadt Zwickau ein integriertes Netz für den ÖPNV mit Bussen und Straßenbahnen im Linienverkehr auf der Grundlage von Genehmigungen gemäß PBefG.

Die Stadt Zwickau hat die SVZ im Wege einer Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an einen internen Betreiber nach den Bestimmungen der VO (EG) 1370/2007 mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 betraut. Die Betrauung umfasst alle Personennahverkehrsleistungen mit Bussen und Straßenbahnen und sonstigen Kraftfahrzeugen im Linienverkehr auf der Grundlage der der SVZ während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erteilten Genehmigungen oder einstweiligen Erlaubnisse nach dem PBefG. Die Betrauung stellt eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen des ÖPNV im Stadtgebiet sicher. Im Rahmen der im öffentlichen Dienstleistungsauftrag bestimmten Vorgaben stellt es die Stadt Zwickau in die unternehmerische Kompetenz und Verantwortung der SVZ, das jeweils festzulegende Fahrplanangebot im Rahmen des jeweils aktuellen Nahverkehrsplanes bestmöglich auf die Nachfrage auszurichten, künftig weiter zu optimieren und die Effizienz der Betriebsführung zu gewährleisten.

Die Stadt Zwickau gewährt der SVZ in ihrem Gebiet zum Schutz des betrauten Verkehrsangebots mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 das ausschließliche Recht, auf dem durch die SVZ nach diesem Dienstleistungsauftrag jeweils zu bedienenden Liniennetz Personenbeförderung im Linienverkehr mit Bussen und Straßenbahnen nachfolgenden Maßgaben durchzuführen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf das jeweilige Gebiet der Stadt Zwickau.
2. Der zeitliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf die im jeweiligen Nahverkehrsplan für die Linienverkehre der SVZ geltenden Betriebszeiten für das Tages- und Nachtangebot der SVZ.

Die Ausschließlichkeit beinhaltet das Verbot für andere Verkehrsunternehmen, Linienverkehre im ÖPNV als Genehmigungsinhaber oder Betriebsführer gemäß PBefG durchzuführen.

Weitere Betrauungen und Gewährungen ausschließlicher Rechte im Sinne der o.g. Verordnung hat die Stadt Zwickau nicht vorgenommen.

Gemäß Artikel 7 der Verordnung macht jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Die Berichtspflicht ist weder in der Verordnung noch in der Mitteilung der Kommission über die Auslegungsleitlinien zur Verordnung näher konkretisiert. Ausgestaltung und Detaillierung dieses Gesamtberichts erfolgen daher auf der Grundlage vergleichbarer Veröffentlichungen und branchenbezogener Empfehlungen. Der Berichtspflicht wird hiermit nachgekommen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Stadt Zwickau (www.zwickau.de).

2. Wesentliche Kennzahlen des Berichtsjahres:

	<u>Busse</u>	<u>Straßenbahnen</u>	<u>gesamt</u>
Fahrplankilometer (km)*	2.154.935	1.054.227	3.209.162
Anzahl eingesetzte Fahrzeuge	26	27	53
beförderte Fahrgäste:	3.206.179	7.230.805	10.436.984
Ausgleichsleistungen (EUR)	5.775.011	2.411.054	8.186.065

* siehe Anlage

Die für den ÖPNV wichtigen Qualitätsstandards wie Fahrzeuge, Pünktlichkeit, Sicherheit, Fahrgastinformation, Fahrpersonal sind im öffentlichen Dienstleistungsauftrag explizit definiert. Sie wurden im Berichtsjahr erfüllt.

**Entwicklung der Fahrplankilometer hochgerechnet auf eine Fahrplanperiode
Dezember bis Dezember**

				Differenz	Fahrplan in Fremdvergabe
	(Fahrplanper. '22)	(Fahrplanper. '23)	(Fahrplanper. '24)		
	(in km)	(in km)	(in km)		
Straßenbahn					
Linie 3	507.023	432.976	582.313	149.336	
Linie 33 (SEV)	265	161.587	9.538	-152.049	9.538
Linie 4	404.154	446.143	461.380	15.238	
Linie 44 (SEV)	30.798			0	
Linie 6	20.274			0	
Linie 8			996	996	
Linie 88 (SEV)	71.469			0	
Gesamt	1.033.983	1.040.707	1.054.227	13.521	9.538
Bus					
Linie 10	590.865	596.893	756.506	159.613	
Linie 11			282.544	282.544	1.720
Linie 12	1.868	1.885	323.939	322.054	4.641
Linie 13	36.463	36.224	34.940	-1.284	
Linie 14		107.874		-107.874	
Linie 15				0	
Linie 18	103.275	100.030		-100.030	
Linie 20	57.983	57.439		-57.439	
Linie 21	94.424	94.570	113.579	19.009	113.579
Linie 22	3.964	3.903	88.950	85.047	82.474
Linie 23	66.012	66.345	58.788	-7.557	58.379
Linie 24	195.193	96.800	113.794	16.994	113.794
Linie 25		67.258	129.357	62.099	124.234
Linie 26 / 27E	9.073	9.675	9.556	-119	
Linie 27	170.560	188.812		-188.812	
Linie 28	139.114	153.407		-153.407	
Linie 29	159.339	157.835	156.252	-1.583	124.351
Linie 31 (ALiTa)			45.847	45.847	45.847
Linie 32			18.257	18.257	18.257
Nachtbuslinie A	10.219	12.038	11.575	-463	11.575
Nachtbuslinie B	6.129	7.216	7.477	261	7.477
Nachtbuslinie C	3.056	3.572	3.574	2	3.574
Gesamt	1.647.537	1.761.775	2.154.935	393.160	709.900
Bahn/Bus gesamt	2.681.520	2.802.482	3.209.163	406.681	719.439
	100,00%	104,51%	114,51%	12,67%	